

## Römische Erlässe und Entscheidungen

### *Anvertrauung und Inkorporation von Pfarren*

Die päpstl. Kommission für die Interpretation der Dekrete des II. Vat. Konzils befaßte sich in ihrer Generalversammlung mit einigen Fragen, die hinsichtlich der Anvertrauung bzw. Inkorporation von Pfarren vorgelegt wurden.

I. Das MP „Ecclesiae sanctae“ vom 6. August 1966 gibt in I, 33, § 1 dem Ortsordinarius die Vollmacht, einer Ordensgemeinschaft mit Zustimmung des zuständigen Oberrn eine Pfarre anzuvertrauen. Eine Anfrage geht dahin, ob damit auch die Vollmacht eingeschlossen sei, diese Eingliederung („unio“), die kraft c. 1425 CIC verfügt wird, wieder aufzulösen, ohne daß der Apost. Stuhl damit befaßt wird. Die Antwort lautet: „Ja, unter Wahrung etwa bestehender wohlverworbener Rechte“.

II. Dasselbe MP verfügt in I, 21, § 2, daß in Zukunft Pfarren nicht mehr Kanonikerkapiteln voll („pleno iure“) inkorporiert werden sollen; wenn solche Pfarren vorhanden sind, sollen sie nach Anhörung des Kapitels und des Priesterrates abgetrennt werden; es soll ein eigener Pfarrer bestellt werden, sei es einer der Kanoniker oder sonst jemand. Dazu wurde angefragt: 1. Ob diese Normen auch auf Pfarren angewendet werden sollen, die Ordensgemeinschaften voll inkorporiert sind nach Norm von c. 1425 § 2 CIC; 2. Wenn „ja“, ob die gen. Inkorporationen der Pfarren aufgelöst und in Zukunft verboten werden sollen. Die Antworten lauten: „Nein“ zur 1. Frage; zur 2.: „dafür ist bereits durch die 1. die Verfügung getroffen“.

Papst Johannes Paul II. bestätigte in der Audienz am 25. Juni 1979 diese Entscheidungen und ordnete ihre Veröffentlichung an. (AAS LXII/1979, 696.)

### *Glaubensunterweisung*

Das Apost. Schreiben zu dieser Materie ging durch die Hand dreier Päpste, ehe es veröffentlicht wurde. Schon Paul VI. wollte auf diese Weise die Erkenntnisse der Bischofssynode von 1977 in Umlauf bringen, er starb kurz vor der Fertigstellung. Johannes Paul I., selber ein begabter und eifriger Katechet, übernahm die Vorlage und wollte sie rasch veröffentlichen. Dies gelang erst Johannes Paul II., er tat es am 1. Jahrestag seiner Wahl zum Papst. Das Dokument verrät an verschiedenen Stellen seine persönliche „Handschrift“. Es umfaßt neben Einleitung und Schluß 9 Kapitel bzw. 73 Abschnitte.

Die „Adhortatio Apostolica Catechesi tradendae“ beginnt betont christologisch: Im Zentrum jeder Glaubensunterweisung muß Jesus Christus stehen, er ist ihr entscheidender Gegenstand, er ist unser einziger Lehrer und Meister (1. Kap.). Mit Katechese ist nicht bloß der RU für die Kinder gemeint, sondern die Glaubenserziehung der schon Getauften überhaupt. Das Dokument wendet sich nicht nur an die Religionslehrer, sondern an die gesamte Seelsorge. Gegen Tendenzen, die meinen, es sei nicht so wichtig, daß die Christen alles wissen, was die Kirche zu glauben lehrt, wenn sie nur als Christen richtig handeln, schreibt der Papst: „Ich bestehe auf der Notwendigkeit eines organischen und systematischen Religionsunterrichts“ (21). „Es hat keinen Sinn, die Orthopraxis (rechtes Tun) gegen die Orthodoxie (richtiges Glauben) auszuspielen: das Christentum besteht untrennbar aus beidem“ (22).

Eindringlich befürwortet der Papst „die hl. Verpflichtung“ wie „das unverzichtbare Recht“ der Kirche zur religiösen Unterweisung. Er verweist auf die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die internationale Abmachung über die bürgerlichen und politischen Rechte und auf die Schlußakte der Konferenz über die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und fordert, daß „Behinderungen völlig aufhören, die die menschliche Freiheit im allgemeinen und die Religionsfreiheit im besondern belasten“. Auch der Getaufte hat das

Recht, von der Kirche Unterweisung zu empfangen. „Daher muß die katechetische Tätigkeit unter günstigen zeitlichen und räumlichen Bedingungen stattfinden können sowie zu den Massenmedien und geeigneten Arbeitshilfen Zugang haben, ohne daß Eltern, Schüler oder Katecheten diskriminiert werden“. In diesem Zusammenhang erhebt der Papst Protest gegen jene Staaten, die den RU behindern oder über seine Erteilung sogar Strafsanktionen verhängen. Die Katechese bedarf der ständigen maßvollen Erneuerung. „Der Conservativismus führt zum Stillstand, zur Lethargie und am Ende zur Auflösung der Katechese“; unbedachte Erneuerung aber „führt zur Verwirrung der Schüler und deren Eltern“ (17). Quelle und Grundlage der Katechese ist die ganze Frohe Botschaft, wie sie die Hl. Schrift und die Überlieferung darbieten und wie sie in den Glaubensbekenntnissen zusammengefaßt ist (4. Kap.).

Die vollständige Weitergabe des christlichen Glaubensschatzes betont der Papst ganz besonders: „Damit die Opfergabe seines Glaubens vollkommen sei, hat jeder Jünger Christi das Recht, das Wort des Glaubens nicht verstümmelt, verfälscht oder verkürzt zu empfangen, sondern voll und ganz, in all seiner Macht und Kraft. Wer die Vollständigkeit der Botschaft in irgendeinem Punkt aufgibt, entleert in gefährlicher Weise die Katechese selbst und setzt die Früchte aufs Spiel, die Christus und die Gemeinschaft der Kirche mit Recht von ihr erwarten . . .“ (30). Der Papst verkennt freilich keinesfalls, daß aus methodischen Gründen nicht immer alles gesagt werden kann; wichtig ist ihm die Absicht, alles mitzuteilen (31). Hohen Stellenwert nimmt im Dokument die ökumenische Dimension der Katechese ein; „denn alle Gläubigen sind aufgerufen, sich je nach ihrer Fähigkeit und Stellung in der Kirche in die Bewegung zur Einheit hin einzureihen“. Sie ist ökumenisch, wenn sie ein echtes Verlangen nach Einheit weckt, wenn sie die anderen christlichen Brüder besser kennen und schätzen lehrt, wenn sie die Katholiken „darauf vorbereitet, im Kontakt mit Nichtkatholiken zu leben und dabei ihre katholische Identität mit Respekt vor dem Glauben der anderen zu wahren“ (32).

Das 5. Kap. sagt: Alle bedürfen der Unterweisung im Glauben: die Kleinkinder, Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Erwachsenen; auf sie, auch auf die Behinderten, muß die Katechese jeweils angepaßt werden. Im 6. Kap. sind einige Wege und Mittel der Katechese erwähnt; als ihre Hochform wird die Predigt hingestellt: „Sie soll nicht zu lang, aber auch nicht zu kurz sein, immer sorgfältig vorbereitet, wesentlich und konkret, und soll den geweihten Amtsträgern vorbehalten bleiben“ (48). An heutigen katechetischen Handbüchern findet der Papst einiges auszusetzen: „Im Bemühen um eine bessere Sprache oder um den neuesten Stand in den pädagogischen Methoden verwirren hie und da gewisse katechetische Werke ziemlich oft die Jugendlichen und sogar die Erwachsenen, sei es, weil sie bewußt oder unbewußt wesentliche Elemente des Glaubens der Kirche weglassen, sei es, weil sie bestimmte Themen zum Schaden anderer überbetonen, vor allem aber, weil man von einer allzu horizontalen Gesamtschau ausgeht, die dem, was das Lehramt der Kirche verkündet, nicht entspricht“ (49). Die Katechese soll sich an der Offenbarung ausrichten, „so wie das universale Lehramt der Kirche sie in feierlicher oder gewöhnlicher Weise vorlegt“. Sie darf nicht vermischt werden mit Ideologien und kann sich durch den Kontakt mit neuen Kulturen nicht ändern. Wichtig ist dabei die Berücksichtigung der Volksfrömmigkeit; gesund ist auch ein gewisses Maß von Auswendiglernen (7. Kap.). Einen Glaubensbegriff, der den Glauben als Sprung ins Dunkle darstellt, hält der Papst für unbefriedigend (60). Er redet ferner den Theologen und Exegeten ins Gewissen, „sehr achtzugeben und zu vermeiden, etwas als gesicherte Wahrheit hinzustellen, was in den Bereich der Meinungen gehört oder zu dem, was man unter Fachleuten diskutiert. Die Katecheten werden ihrerseits so klug sein, aus dem Gebiet der theologischen Forschung das aufzugreifen, was ihre eigenen Überlegungen und ihren Unterricht erhellen kann“ (61). Katechese ist Aufgabe für Bischöfe, Priester, Ordensleute, Laienkatecheten, für die Pfarre, besonders für die Familie (9. Kap.). „Die Familienkatechese geht daher jeder anderen Form der Katechese voraus, begleitet und bereichert sie . . . Christliche Eltern können darum nie genug tun, um sich auf die katechetische Aufgabe an ihren eigenen Kindern

vorzubereiten und ihr dann auch mit unermüdlichem Eifer gerecht zu werden“ (68). Das Dokument klingt in eine Anerkennung der bisher geleisteten Arbeit aus; der Papst wünscht einen gläubigen Optimismus für die Zukunft: „Ich möchte in den Herzen all der vielen und so verschiedenen Verantwortlichen für den Religionsunterricht und die Einübung in ein Leben nach dem Evangelium in reichem Maße Mut, Hoffnung und Begeisterung wecken“.

Im Schlußteil stellt der Papst den Hl. Geist als den Lehrer der Kirche dar und Maria als Mutter und Vorbild des Jüngers: „Ich rufe hier auf die katechetische Tätigkeit der Kirche diesen Geist des Vaters und des Sohnes herab und bitte ihn, den Eifer für die Katechese in der Kirche zu erneuern. Möge die Jungfrau des Pfingstfestes uns dies durch ihre Fürbitte erflehen! In ihrer einzigartigen Berufung sah sie ihren Sohn Jesus ‚wachsen an Weisheit, Kraft und Gnade‘.“

(Apostolisches Schreiben „Catechesi tradendae“ vom 16. Okt. 1979; „L’Osservatore Romano“ vom 26. Okt. 1979; deutsche Wochenausgabe vom 2. Nov. 1979.)

#### Ein Blick in

#### **„Kunst und Kirche“,**

Heft 1/1979, „Meditation im Alltag“:

Harry Haas, Meditieren im Alltag. Albrecht Strelbel, Meditation – mehr als Mode. Theologische Bemerkungen zur Vielfalt meditativer Formen. Frédéric Debuyst, Meditation und meditativer Raum heute.

Heft 2/1979, „Wie wirken Medien?“:

Hans Blankesteijn, Die Welt in Deinem Wohnzimmer – Massenmedien – Abstandsmedien. Herbert Muck, Die Haßliebe zum Medium – Es gibt keine Kommunikation ohne Medium. Verena Metze-Mangold, Information oder Invasion? – Machtstrukturen im Medienbereich.

Heft 3/1979, „Problemfeld Architektur“:

Helmut Striffler, Über das Zeitgemäße in der Architektur. Roland Rainer, Trendwende im Wohnungswesen und Städtebau.

Bezugsmöglichkeit: ÖÖ. Landesverlag, Landstraße 41, A-4020 Linz. Einzelheft öS 78.-; Jahresabonnement öS 278.- (zuzüglich Porto).